

- 3100 -

Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten der 6. und 10. Kammer im Bereich des Hochschulrechts hat das Präsidium heute mit Wirkung zum 01.01.2021 die

**1.Änderung des Geschäftsverteilungsplan 2021**

b e s c h l o s s e n :

1. Im Zuständigkeitskatalog der 6. Kammer wird die Umschreibung der Zuständigkeit im Bereich des Sachgebiets 02 20 wie folgt geändert:

„Hochschulrecht (ohne Nc-Verfahren) einschließlich Streitigkeiten wegen Exmatrikulation sowie hochschulrechtlicher Abgaben“

2. Im Zuständigkeitskatalog der 10. Kammer wird die Umschreibung der Zuständigkeit im Bereich des Sachgebiets 02 23 wie folgt geändert:

„Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten um die Kapazitätsgrenzen, vg SG 03 10), sowie Verfahren, in denen eine Immatrikulation in einen Studiengang begehrt wird“

Beusch

Dick

Lange

Koch

Küppers-Aretz

Roitzheim

Dr. Schafranek